



Bürgermeister-Stellvertreter
der Landeshauptstadt Salzburg

Dr. Florian Kreibich

Herr
GR Lukas Bernitz
Bürgerlisten-Klub
im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2910
Florian.kreibich@stadt-salzburg.at

Salzburg, am 07.04.2026

Betrifft
Anfrage gem. §21 GGO – Aufwand Autofreier Gaisberg
Zahl: §21/2026/037

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,
lieber Lukas,

betreffend der o.a. Anfrage darf ich folgendes mitteilen:

1. Welcher Aufwand ist mit der Organisation eines autofreien Tags am Gaisberg verbunden? Bitte um detaillierte Aufstellung [sic] der erforderlichen Arbeitsschritte und Abstimmungen.

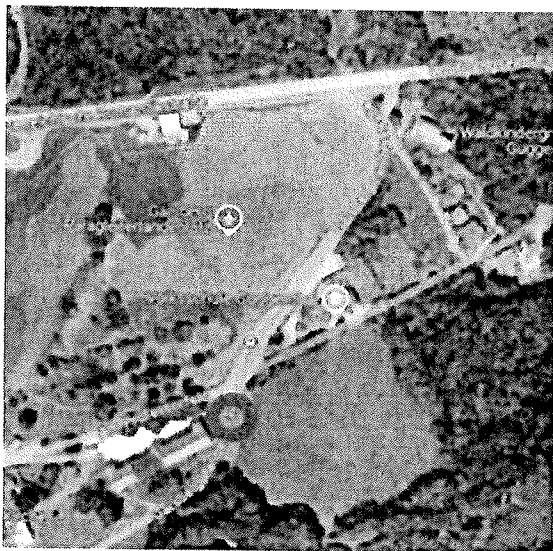
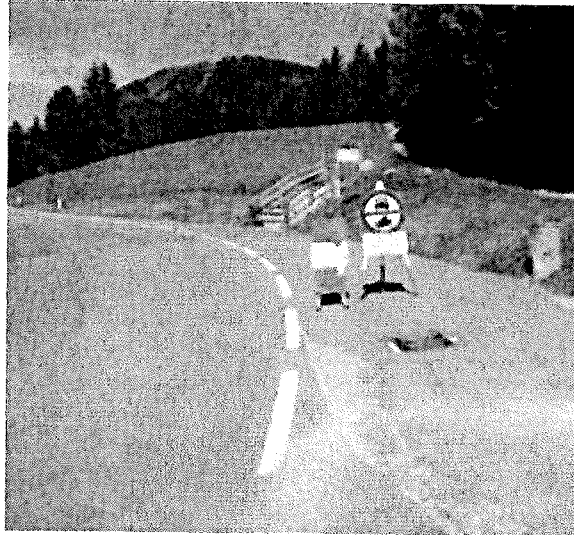
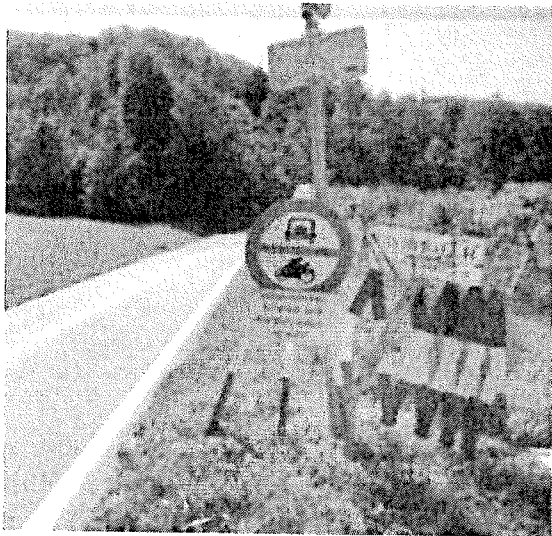
Rechtzeitiges Ansuchen um straßenpolizeiliche Verordnung des autofreien Tages beim Amt der Salzburger Landesregierung/Abteilung 6 als zuständige Verkehrsbehörde (Anm.: Die Sperre der L 108 Gaisberg Landesstraße erstreckt sich über zwei Gemeinden (Stadt Salzburg/Gemeinde Koppl) daher keine Zuständigkeit der MA 1/07).

Ermittlungs-/Stellungnahmeverfahren und in der Folge Verordnungserlassung durch Amt der Salzburger Landesregierung/Abteilung 6

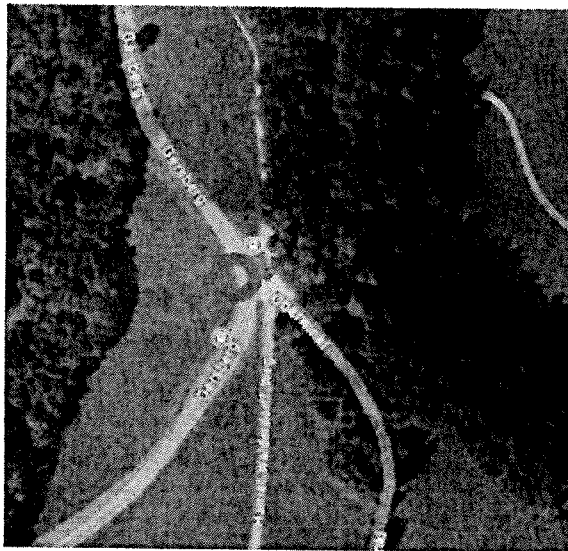
Beauftragung des Sicherheitsdienstes (Privat) durch die MA 1/07 betr. Bereitstellung von zwei Verkehrsreglern im Bereich Gaisbergstraße km 0,3 Guggenthal/ Kreuzung Brauhausstraße und Gaisbergstraße km 5,7 Kreuzung Elsbethener Gemeindestraße/Mitteregg.

Bereitstellung von mobilen Verkehrszeichen/Scherengittern an den oben angeführten Stellen durch die Straßenmeisterei Flachgau.

Selbstständige Aktivierung/Deaktivierung der zwei Sperren durch die Verkehrsregler am autofreien Tag von 9-16 Uhr



ca. km 0,3



ca. km 5,7

2. Welche Kosten sind der Stadt für die Durchführung des autofreien Tags am Gaisberg, am 22. März 2026 entstanden und wie schlüsseln sich diese auf?

Direkte Kosten: 735,77 € für zwei Verkehrsregler

3. Von welcher VASSt, bzw. welchen VASSten werden diese Kosten finanziert?

VASSt. 1.64060.728000.7

4. Welcher personelle und finanzielle Zusatzaufwand wäre entstanden, wäre neben der Auffahrt Guggenthal auch die Auffahrt Vorderfager gesperrt worden?

Die Auffahrt Vorderfager - zwischen L 260 Schwaitl Landesstraße und Einmündung L 108 Gaisbergstraße - liegt nicht im Stadtgebiet und somit grundsätzlich außerhalb der Zuständigkeit der Stadt. Eine Verkehrssperre für diesen Abschnitt wäre durch das Amt der Salzburger Landesregierung/Abteilung 6 (gegebenenfalls auch von der BH-Salzburg Umgebung) zu erlassen und bedürfte der Zustimmung der Gemeinde Elsbethen.

Die Kosten für einen weiteren Verkehrsregler bei der Abzweigung Schwaitl Landesstraße/Oberwinkl würden unter Zugrundelegung des aktuellen Stundensatzes und

vorbehaltlich eines konkreten Angebotes rd. € 370,- betragen. Die Tragung der Kosten wäre gegebenenfalls mit der Gemeinde Elsbethen zu verhandeln.

5. Was kostet der Sicherheitsdienst für die Dauer eines autofreien Tags am Gaisberg von 9-16 Uhr?

Siehe Antwort auf Frage 2

6. Werden für künftige autofreie Tage am Gaisberg weitere Maßnahmen zur Unterbindung des motorisierten Individualverkehrs in Betracht gezogen und wenn ja, welche?

Die zwei mit Verkehrsreglern besetzten Sperren sind grundsätzlich ausreichend und bewirken eine weitgehend verkehrsfreie Gaisbergstraße. Die Aufnahmen der Webcam am Gaisberg vom 22.3.2026 zeigen, dass während der Sperre am Spitz kaum ein motorisierter Individualverkehr stattfand. Was die Sperre der Auffahrt Vorderfager betrifft, so liegt die Entscheidung darüber in erster Linie bei der Gemeinde Elsbethen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Florian Kreibich